



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/12354

Rehabilitierung Homosexueller verfassungsrechtlich sorgfältig prüfen

Die wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen nach 1945 Verurteilten haben Anspruch auf volle politische, gesellschaftliche und soziale Rehabilitation. Eine Aufhebung formell fortbestehender Strafurteile wirft jedoch in jedem Fall schwierige verfassungsrechtliche Fragen auf und berührt mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz einen Eckpfeiler unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach Vorlage des vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz angekündigten Gesetzentwurfs zur Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten zu prüfen, ob dem Ziel der rechtlichen Rehabilitation auf verfassungskonformer Weise Rechnung getragen wird.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident